

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/024/2024

Amt:	Fachbereich I	Datum: 27.02.2024
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	07.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.03.2024	nicht öffentlich
Rat	21.03.2024	öffentlich

Beschleunigung der Jahresabschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die Kommunen in Niedersachsen müssen die Jahresabschlüsse ihrer Haushalte durch dienstaufsichtliche Behörden überprüfen lassen. Für die Gemeinde Stadland ist dies das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch.

Da diese Aufgabe bei vielen Gemeinden zu erheblichen Verzögerungen führt, wurde in Niedersachsen ein Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse erlassen. Dieses Gesetz ist nun in Kraft und ermöglicht den Beschluss von Jahresabschluss ohne vorherige Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die Gemeinde Stadland möchte diese Gelegenheit nutzen, um die Jahresabschlüsse in einem verkürzten und vereinfachten Verfahren prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss für 2015 ist geprüft und abgeschlossen. Der Jahresabschluss 2016 ist geprüft und liegt in der letzten Abstimmung mit dem Landkreis. Eine Vorlage für den Rat der Gemeinde ist bis Mai 2024 geplant.

Die Abschlüsse von 2017 bis 2021 sollen in einem verkürzten und beschleunigten Verfahren vorgelegt werden. Über den Haushalt 2022 wird dann durch den Rat gesondert entschieden.

Für die Jahresabschlüsse ab 2023 ist wieder ein reguläres Verfahren erforderlich. Zu beachten ist, dass der Erlass der Haushaltssatzung 2028 erst erfolgen darf, wenn der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2024 bereits beschlossen ist.

Finanzierung:

Das neue Verfahren hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt:

1. Die Jahresabschlüsse für die Haushalte von 2017 bis 2021 werden in einem verkürzten und beschleunigten Verfahren durchgeführt.
2. Über den Haushalt 2022 wird gesondert entschieden.

3. Für die Haushaltsjahre unter Nr. 1 wird von der Regelung gebraucht gemacht, diese nicht dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Anlagen:

Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse

E-Mail vom Landkreis Wesermarsch zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2028